

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

1. Gesetzliche Darlegungspflichten

Mittels der nachstehenden Informationen gibt die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft (PKDW) ihre Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG ab. Diese Erklärung gilt für die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG. Sie hat auch gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu erfolgen. Sie ist spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres oder unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik abzugeben. Sie muss enthalten

- eine Beschreibung des Verfahrens der Risikobewertung und der Risikosteuerung,
- Angaben zur Anlagestrategie,
- eine Erläuterung, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen Rechnung trägt.

Pensionskassen sind zudem verpflichtet, die Erklärung öffentlich zugänglich zu machen sowie sie spätestens nach drei Jahren zu überprüfen.

Die PKDW und ihre Leistungen

Die PKDW ist eine regulierte Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG). Sie führt die betriebliche Altersversorgung der ihr angeschlossenen Kassenfirmen gemäß § 1b Abs. 1 i.V. § 1 Abs. 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) durch. Das bedeutet, sie sichert den Erwerbsausfall durch die biometrischen Risikofaktoren Alter, Invalidität und Tod ab. In der Rechtsform des VVaG ist sie nur den Interessen der Versicherten und der beteiligten Unternehmen (sog. Kassenfirmen) verpflichtet.

Als kollektiver Durchführungsweg bietet die PKDW ihren Mitgliedern im Rahmen ihres Versicherungsvertrages keine Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Kapitalanlage.

Die Leistungen der PKDW umfassen Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Die Altersrente kann - je nach gewähltem Tarif - als lebenslange monatliche Rente, einmalige Kapitalleistung oder als einmalige Teilkapitalleistung (30 %) zzgl. einer versicherungsmathematisch um die Teilkapitalleistung gekürzten lebenslangen monatlichen Rente (70%) bezogen werden. Die Höhe der Leistungen ist in der Regel durch beitragsorientierte Leistungszusagen der angeschlossenen Kassenfirmen garantiert. Das bedeutet, dass der zusagende Arbeitgeber für die aus den Beiträgen resultierenden Leistungen im Umfang der Versorgungszusage des Arbeitgebers einsteht, sofern die PKDW die Leistungen nicht erbringen kann. Im Falle des Ausfalles des Arbeitgebers steht der Pensionssicherungsverein (PSVaG) gemäß den gesetzlichen Regelungen der §§ 7 ff BetrAVG für die zugesagten Leistungen ein. Als regulierte Pensionskasse ist die PKDW satzungsgemäß

berechtigt, im Ausnahmefall Leistungen herab- oder Beiträge heraufzusetzen. Sie unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

2. Grundsätze der Anlagepolitik der PKDW

Das Hauptziel des Kapitalanlagemanagements der PKDW besteht darin, sichere Renten für ihre Mitglieder zu gewährleisten. Dabei stellt sich die PKDW den aktuellen Herausforderungen, wie einer steigenden Lebenserwartung, den Schwankungen an den Kapitalmärkten sowie einer hohen Unsicherheit in einem weiterhin angespannten geopolitischen Umfeld. Festverzinsliche Wertpapiere sind Kernbestandteil der Kapitalanlagen der PKDW, um gut kalkulierbare Zahlungsflüsse zu erzielen. Zur Ertragssteigerung und zur Diversifikation werden weitere Anlageklassen, wie z.B. Immobilien, Aktien und alternative Anlagen den verzinslichen Wertpapieren beigemischt.

Für die gesamten Kapitalanlagen gelten die Allgemeinen Anlagegrundsätze gemäß dem aktuellen Kapitalanlagerundschreiben 11/2017. Es handelt sich um die Grundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung. Der Grundsatz der Sicherheit wird bewusst an erster Stelle genannt. Die Sicherheit der Vermögensanlage bestimmt die Qualität des Versicherungsschutzes und garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge.

Als regulierte Pensionskasse unterliegt die Kapitalanlage der Aufsicht durch die BaFin. Das VAG, die Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) sowie die einschlägigen Rundschreiben der BaFin und die darin definierten Anlagegrundsätze sind zu beachten.

Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Bewertungsreserven der PKDW in einem Umfeld, welches aufgrund des weiterhin auskömmlichen Zinsniveaus ein gutes Ertragspotenzial bietet, hat zu einer deutlich verbesserten Ausgangssituation im Hinblick auf die Asset Liability Management-Studie geführt. Eine Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) ist ein Analyseinstrument, das verwendet wird, um die langfristige Balance zwischen den Vermögenswerten (Assets) und den Verpflichtungen (Liabilities) einer Pensionskasse sicherzustellen. Dabei werden Szenarien modelliert, um zu bewerten, wie sich verschiedene wirtschaftliche und finanzielle Entwicklungen auf die Kapitalanlage und ihre Bedeckung der Verpflichtungen auswirken könnten. Mit dem Ziel Risiken zu minimieren oder Erträge zu steigern und eine optimale Kapitalanlagestrategie im Einklang mit den Verpflichtungen der Pensionskasse zu entwickeln.

Die Ergebnisse aus der jüngsten ALM-Studie sprechen für eine Fortsetzung der bestehenden Strategie. Sachwertanlagen bleiben für den Inflationsschutz wichtig, wobei die verbesserte Ausgangslage genutzt werden kann, um zusätzliches Ertragspotenzial zu erschließen. Die Zielquote für Aktieninvestments, bestehend aus börsennotierten Aktien und Private Equity liegt bei 18 %. Das Exposure soll durch Zeichnungen im Bereich Private Equity und Infrastructure Equity mit Kapitalabrufen kontinuierlich an die Zielquote herangeführt werden.

Die Immobilienzielquote liegt unverändert bei 10%. Das Hauptaugenmerk liegt auf der nachhaltigen Bewirtschaftung des Bestandsportfolios sowie auf Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Immobilienwerte.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere verfolgen wir das Ziel, das Portfolio durch gezielte Wiederanlagen mit guten Bonitäten und auskömmlichen Renditen noch besser an die passivseitigen Verpflichtungen anzupassen. Um Kreditrisiken gezielt einzugehen und das Portfolio breiter zu diversifizieren, planen wir weiterhin die Zeichnung ausgewählter Private-Debt-Investments (Loans). Dies erfolgt auf der Basis eines dieser Anlageklasse angemessenen erweiterten Risikomanagements.

Die strategische Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Zielquoten) stellt sich für 2026 zusammengefasst wie folgt dar:

Anlageklassen	Anlageklassen Zielquote in 2026 in %
Kasse	0,5
Staatsanleihen	13,0
Bonitätsstarke Anleihen	24,0
Unternehmensanleihen	20,0
Nachrangige Anleihen	7,5
Emerging Markets Anleihen	7,0
Equity (Aktien + Private Equity)	18,0
Immobilien	10,0

Die Umsetzung der bestehenden Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, nicht nur den aktuellen Marktbedingungen gerecht zu werden, sondern auch langfristig die Ziele unseres Unternehmens zu unterstützen. Diese sind unter anderem, eine solide Grundlage für nachhaltiges Wachstum und stabile Erträge sowie Überschüsse und damit einhergehend die Altersversorgung für unsere Mitglieder kontinuierlich zu stärken.

3. Überprüfung der Anlagepolitik der PKDW

Die PKDW überprüft ihre Anlagepolitik jährlich. Sie wird in einem jährlich revolvierend durchgeführten ALM-basierten Vorgehen festgelegt. Eine ausführliche, stochastische Studie wird mindestens alle drei Jahre durchgeführt. Der Prozess kann durch die Auslagerung einzelner Aufgaben durch einen externen Anbieter unterstützt werden. Das revolvierend durchgeführte Vorgehen wird genutzt, um zusammen mit strategischen und taktischen Überlegungen ein geeignetes Zielfortfolio zu entwickeln. Auf diesem aufbauend wird die Kapitalanlagestrategie für das Folgejahr erarbeitet und unter Einbindung der Aufsichtsgremien an die BaFin übermittelt. Der Anlageprozess umfasst ebenso die

Abstimmung von Risikostrategie und Kapitalanlagestrategie. Nach Festlegung der jährlichen Kapitalanlagestrategie setzt sich der strukturierte Anlageprozess mit der Umsetzung des Zielfortfolios fort.

Unterjährig wird das Zielfortfolio im Rahmen von regelmäßigen Strategiesitzungen mit dem Anlage- und Risikomanagement gesteuert. Taktische Überlegungen und Marktentwicklungen können eine Weiterentwicklung des Zielfortfolios erforderlich machen. Dieser Prozess findet im engen Austausch zwischen Anlagemanagement, Risikomanagement und Ressortvorstand im Rahmen einer festgelegten Aufbauorganisation statt.

Entsprechend den obigen Ausführungen unter Ziffer 1. wird das Ergebnis dieses Überprüfungsprozesses durch die vorliegende Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik erstellt, aktualisiert, der BaFin übermittelt und auf unserer Homepage (www.pkdw.de) unter Aktuelles veröffentlicht.

4. Risikobewertung und -steuerung

Wir berechnen für Risikosteuerung und Risikobewertung regelmäßig für klassifizierte Risiken einen Value at Risk (modellbasiert berechnetes Höchstisiko) und stellen diesem einer Risikodeckungsmasse gegenüber. Der Wert des Value at Risk darf die Risikodeckungsmasse nicht übersteigen. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung einer Wahrscheinlichkeit von 97,5 % zur Einhaltung der Überdeckungsvorgabe und eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr.

Bei Änderungen der Kapitalanlagestrategie führt das Risikomanagement in der Regel Simulationen fiktiver Allokationen durch, bei denen getestet wird, ob ein wesentlicher Anstieg der Risikoauslastung durch die neue Kapitalanlagestrategie zu erwarten ist.

Die Risiken werden an das Risikomanagement in Form der Risikoinventur oder ad hoc gemeldet. Die Vorstände und die Risikoverantwortlichen werden über die monatlichen Risikoberichte regelmäßig informiert. Weiterhin erfolgt quartalsweise die Risikocontrolling-Runde. In der jährlichen Risikorunde werden der Vorstand und die Risikoverantwortlichen über die Auswertung und Entwicklung der in dem jeweiligen Jahr gemeldeten Risiken informiert.

Die Einordnung der Risiken der PKDW erfolgt nach den folgenden Kategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiken und ESG-Risiken)
- Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)
- Operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiken, IT-Risiken, Folgen DSGVO)
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko

- Reputationsrisiko

Die Risikosteuerung erfolgt in der PKDW auf der Ebene der Risikoverantwortlichen. Die Risikostrategie enthält Steuerungsansätze für verschiedene Risikoarten und Geschäftsbereiche. Die Risiken werden in der PKDW mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Auf Basis ihres Risikotragfähigkeitskonzepts hat die PKDW ein konsistentes System von Limiten zur Steuerung der Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen etabliert.

5. Ökologische, soziale und ethische Aspekte in der Vermögensanlage (ESG)

Ökologische, soziale und ethische Aspekte werden bei der Kapitalanlage aktuell nicht berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden im Investitionsprozess jedoch beachtet, bewertet und dokumentiert.

Nachhaltigkeitsrisiken können negative Auswirkungen auf die Rendite haben. Beispielsweise können Unternehmen, die keine Nachhaltigkeitsgrundsätze beachten, ein erhöhtes Insolvenzrisiko haben. Daher ist die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der PKDW Teil des Investmentprozesses. In externen Mandaten werden Nachhaltigkeitsrisiken von deren Managern regelmäßig beurteilt. Intern berücksichtigt und dokumentiert die PKDW ESG Aspekte bei jeder Investitionsentscheidung.

Die PKDW ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und ist als Unternehmen mit langfristigem Anlagehorizont daran interessiert, sich mit globalen Risiken wie z.B. dem Klimawandel und den daraus entstehenden Auswirkungen auseinanderzusetzen.

Derzeit sind die mit der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren einhergehenden Berichtspflichten insbesondere vor dem Hintergrund der Datenbeschaffung noch sehr aufwendig und würden den Verwaltungsaufwand der PKDW deutlich erhöhen. Die vorhandenen Ressourcen und die generelle Komplexität der Anlagenstruktur lassen eine vollumfängliche Umsetzung der geforderten Standards nicht zu.

6. Sonstiges

Die Informationen gemäß §§ 134b, 134c AktG finden Sie unter den separaten Veröffentlichungen auf unserer Homepage (www.pkdw.de) unter Aktuelles.

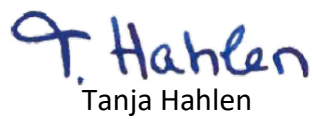
7. Gültigkeit

Die Grundsätze der Anlagepolitik treten mit dem Datum der Unterschrift in Kraft und ersetzen die jeweilige Vorgängerversion.

Duisburg, den 18.03.2026



Bernhard Gilgenberg



Tanja Hahlen